

GRUNDLAGEN DER HAUSREINIGUNG IN STATIONÄREN PFLEGE- EINRICHTUNGEN

ECOLAB®

 Institutional**TRAINING**

INHALTE

- Überblick der gesetzlichen Grundlagen zur Hausreinigung
- Personalhygiene
- Reinigungsverfahren
- Aufbereitung der Reinigungsutensilien und des Reinigungswagen
- Dosierung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln
- allgemeine Hygienemaßnahmen



RECHTLICHE RAHMEN- BEDINGUNGEN



INFEKTIONSSCHUTZGESETZ

- § 17 Besondere Maßnahmen der zuständigen Behörden
- § 18 Behördliche angeordnete Entseuchungen, Entwesungen, Bekämpfung von Krankheitserregern, übertragenden Wirbeltiere (Anwendung der RKI-Liste)
- § 33 Gemeinschaftseinrichtungen
- § 36 Einhaltung der Infektionshygiene (Erstellung von Hygieneplänen)



WEITERE RECHTLICHE GRUNDLAGEN

- Richtlinie des Robert Koch-Institut
- TRBA 250 Technische Regeln für Biologische Arbeitsstoffe / Biostoff-Verordnung
- Gefahrstoffverordnung / CLP-Verordnung



PERSONAL- HYGIENE



PERSONALHYGIENE: WAS ZÄHLT DAZU?

Händehygiene:

- Händereinigung- und desinfektion
- Hautschutz

HAUTSCHUTZPLAN
gemäß TRGS 401 und 531

ECOLAB®
Everywhere It Matters.™

Bereich: _____

Hautschutz	Handreinigung	Händedekontamination	Händedesinfektion	Hautpflege
Epicare Protect	Epicare 2	Epicare 5c	Epicare Des	Epicare 7
↳ Vor Arbeitsbeginn ↳ Nach Pausen	↳ Nach Toilettenbesuch	↳ Nach unreinen Arbeiten	↳ Bei sichtbar verschmutzten Händen	↳ Zu Beginn längerer Pausen ↳ Nach Arbeitsende
				

Hygienische Händereinigung (Standardeinreibverfahren gemäß EN 1500)

- 

Handfläche auf Handfläche mit Handgelenke
- 

Rechte Handfläche über linken Handrücken und linke Handfläche über rechten Handgelenke
- 

Handfläche auf Handfläche mit verschärkten, gegeneinander geriebenen Fingern
- 

Außenseite der Finger auf gegenüberliegende Handfläche mit verschärkten Fingern
- 

Kreisendes Reiben des rechten Daumens in der geschlossenen linken Handfläche und umgekehrt
- 

Kreisendes Reiben hin und her mit geschlossenen Fingerkuppen der rechten Hand in der linken Handfläche und umgekehrt

Schutzkleidung- je nach auszuführender Tätigkeit:

- Schutzschürze
- Mund-Nasen-Schutz (je nach Tätigkeit, z.B. Umgang mit infektiöser Wäsche)
- Handschuhe (je nach Arbeit: dünnwandig, flüssigkeitsdicht, chemikalienbeständig/ Allergie?)
- Schutzbrille
- festes, geschlossenes Schuhwerk
- sauberes Erscheinungsbild

SCHUTZKLEIDUNG

- Die Schutzkleidung ist jede Kleidung, die dazu bestimmt ist, Mitarbeiter/innen vor schädigenden Einwirkungen von der Arbeit oder die Arbeits- oder Privatkleidung vor der Kontamination durch biologische Arbeitsstoffe zu schützen.
- Biologische Arbeitsstoffe sind Mikroorganismen, die Infektionen, sensibilisierende oder toxische Wirkungen hervorrufen können.
- Die jeweiligen Betriebsanweisungen für Gefahrstoffe und biologische Arbeitsstoffe definieren die entsprechende Schutzmaßnahme.

ECOLAB **BETRIEBSANWEISUNG** Code: 11187E
 gemäß § 14 Gefahrstoffe Stand: 14.02.2019

Personen: **Zuständige/r:**
Arbeitsplatz / Tätigkeit: **Umfeld:**
Erreichte/r:

GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG
Mikro-Quat-ClassiC
 Flüssiges Reinigungs- und Desinfektionsmittel für die gewerbliche Anwendung
 Gefahrenklassen: Benzolunumhüllt
 Inhaltsstoffe: Kaliumische und natriumische Tenside, Diethylmethylammoniumchlorid, Duftstoffe, Desinfektionsmittel, Allergene: d-Limonene, Citrus

GEFAHREN FÜR MENSCHEN UND UMWELT

Gefahr

- H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
- H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
- H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGESETZE

- Nicht in Kontakt mit Augen, Haut oder Kleidung geraten lassen.
- Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol nicht einatmen.
- Nur mit ausreichender Belüftung verwenden.
- Prävention der Einatmung vermeiden.
- Nach Gebrauch Gesicht, Hände und nicht bedeckte Hautstellen gründlich waschen.

Arbeitskleidung: Kontrolliere, Gesichtsschutz
Schutzhandschuhe: Handschuhe, Beutelschuhe, Mikroschuhe, Durchschlagschutz 1-4 Stk., Handschuhe müssen entfernt und zerstört werden, wenn sie Anzeichen von Abnutzung oder Chemikalienkontakt aufweisen.
Sicherheitsschuhe: Schutzhandschuhe, Sicherheitsschuhe, Schutzkleidung
Atemschutz: Keine besondere Atemschutzmaßnahme erforderlich

VERHALTEN IM GEFAHRFALL

- geeignete Löschmittel: Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen
- ungeeignete Löschmittel: Keine benutzen
- Lebensmittelabwiesung
- Kontakt mit Erdboden, Oberflächen- oder Grundwasser vermeiden
- Bei Berührung (insbesondere) von den Augen abwenden, wenn getrunken möglich, Ausatmen des Material mit nicht brennbarem absorbierendem Material (z. B. Sand, Erde, Klebeband, Vermiculit) verhindern, aufnehmen und in entsprechnender Behälter (z. B. Behälter zur Entsorgung gemäß Gefahrstoffverordnung) entsorgen (siehe GHS Abschnitt 13) (Spülen mit Wasser wegspülen)
- Bei großen freigesetzten Mengen Produkt entleeren oder anderweitig entsorgen, damit kein Material in Gewässer entfallen kann

ERSTE HILFE

- Einatmen:** frische Luft, symptomatische Behandlung, bei Auftreten von Symptomen Arzt aufsuchen
- Verunreinigte Haut:** Mund mit Wasser ausspülen, KEIN Erbrechen herbeiführen, bei einer oberflächigen Person evtl. durch den Mund abspülen, wenn Art aufzuklären
- Handschutzhandschuhe:** sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), falls verfügbar milde Seife verwenden, verschmutzte Kleidung und Schuhe entfernen und vor Wiederverwendung gründlich reinigen, sofort Arzt aufsuchen
- Auswaschen:** sofortige Spülung mit viel Wasser (mind. 15min), auch unter Augenlidern, ggf. Kontaktlinsen entfernen, sofort Arzt aufsuchen

FACHSPEZIFISCHE ENTSCHEIDUNG

Die Abfallentsorgung sollte nach Möglichkeit vermeiden oder minimiert werden. Leere Behälter und Auskleidungen können Produktreste enthalten. Abfälle und Behälter müssen in geeigneter Weise beseitigt werden. Besondere Rückstandsmengen des Abfalls sollten nicht über den Kläranlage entsorgt werden, sondern in einer geeigneten Abfallbehandlungsanlage entsorgt werden. Oberflächliche und nicht zum Recycling geeignete Produkte über ein anerkanntes Abfallbehandlungsunternehmen entsorgen. Die Entsorgung dieser Produkte sowie weitere Abfall- und Entsorgungsmaßnahmen sind zu prüfen. Vermeiden Sie die Vermischung von Abfällen und Abfallbehältern mit anderen Abfällen, die zu einer gefährlichen Reaktion führen könnten. Vermeiden Sie die Vermischung von Abfällen mit anderen Abfällen, die zu einer gefährlichen Reaktion führen könnten. Vermeiden Sie die Vermischung von Abfällen mit anderen Abfällen, die zu einer gefährlichen Reaktion führen könnten.

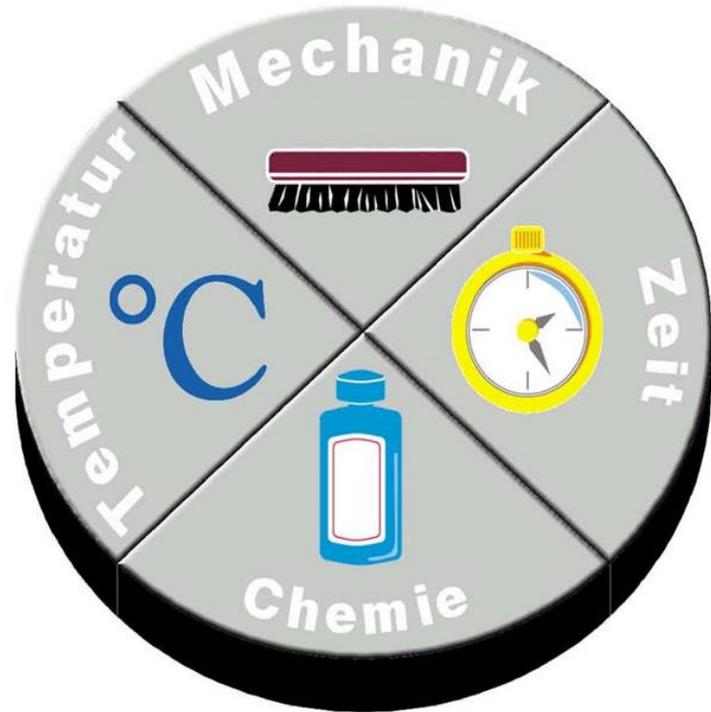
Datum: Unterschrift/Bestandteil:

Schutzstufe 2	GEFAHRENBEZEICHNUNG
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2	
GEFAHREN FÜR MENSCHEN UND UMWELT	
Biologische Arbeitsstoffe der Risikogruppe 2 (Viren, Bakterien, Pilze, Endoparasiten) können bei Einwirkung auf den menschlichen Körper Infektionen und Erkrankungen verursachen. Ein allergenes und toxisches Potential ist ebenfalls nicht auszuschließen. Die Aufnahme in den Körper kann durch Inhalation von Aerosolen, Verschlucken von Probenmaterial, Eindringen von Erregern in offene Wunden oder Verletzungen der Haut oder beim Verspritzen der Probe über das Auge und die Schleimhäute erfolgt. Bei vielen Labororganismen (z. B. Umföhlen, Auspattieren, Anfertigen von Verdünnungsreihen, Pipettieren, Mischen, Vorlesen) kann Aerosole (Sprühen, Spritzen, schwebende Tröpfchen) entstehen. Infektionsgefahr besteht bei Inhalation dieser Aerosole oder bei deren Niederschlag auf Oberflächen.	
SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSGESETZE	
Tätigkeiten mit biologischen Arbeitsstoffen der Risikogruppe 2 dürfen ausschließlich in Laborräumen der Schutzstufe 2 oder höher durchgeführt werden. Zutritt zum Labor haben nur Personen, die vom Laborleiter hierzu ermächtigt werden. Im Labor ist ein geschlossenes Laborkleid, festes und geschlossenes Schuhwerk sowie Schutzbrille zu tragen. Die Schutzkleidung nur in den Arbeitsräumen getragen werden und ist beim Verlassen des Labors abzugeben. Verschmutzte Schutzkleidung ist für die definitive Reinigung in dafür vorgesehenen und mit Aufschrift: ... gekennzeichneten Säcken zu sammeln. Beim Verlassen des Labors und nach jedem Hautkontakt mit einem gefährlichen Material sind die Hände zu desinfizieren und zu waschen. Sämtliche Arbeiten, bei denen mit Aerosolbildung zu rechnen ist (z. B. Umföhlen, Auspattieren, Anfertigen von Verdünnungsreihen, Pipettieren, Mischen), sind unter einer mikrobiologischen Sicherheitskabine durchzuführen. Sicherheitskabine aufgedreht, saug und ordentlich halten. Nach Abschluss der Tätigkeiten Arbeitsfläche gemäß Hygieneplan desinfizieren und UV-Licht einschalten. Bei der Zentrifugation dicht schließende Zentrifugenröhrchen (Schraubverschluss mit O-Ring) verwenden. Während des direkten Umgangs mit infektiösem Material müssen Einmalhandschuhe (Typ: ...) getragen werden. Schuttkontaminationen (z. B. an Telefonhörer, Türklinken, Armaturen, Schreibgeräten und Tastaturen) sind dabei zu vermeiden. Kontaminierte Arbeitsgeräte müssen vor einer Reinigung autoklaviert oder desinfiziert werden. Pathogene Mikroorganismen dürfen nur in gekennzeichneten, verschlossenen und gegen Bruch geschützten Behältern innerbetrieblich transportiert werden. Vor dem Verlassen des Labors ist deren Oberfläche zu desinfizieren. Im Labor nicht essen, rauchen, trinken, Kosmetik kaufen oder Kosmetik auftragen. Mundpiepser sind verboten. Zum Pipettieren ausschließlich Pipettierhilfe benutzen. Sauberes und Ordnung am Arbeitsplatz sind oberstes Gebot. Es besteht die Möglichkeit, arbeitsschutztechnische Vorrichtungen (z. B. Infrarot) in Anspruch zu nehmen.	
Beim Freisetzen von Mikroorganismen der Risikogruppe 2 in großer Menge oder Konzentration (z. B. Verschlüssen, Bruch einer Kulturbüchse) Mitarbeiter warnen, Bereich ggf. absperren und sofort den Laborleiter informieren. Die Beseitigung des gefährlichen Zustands hat unter eigener Schutz zu erfolgen. Dabei sind mindestens Schutzbrille, Einmalhandschuhe (Typ: ...) und bei möglichem Vorhandensein von Aerosolen eine partikelhaltende Halbmaske FFP2 zu tragen. Flüssigkeiten mit einem hohen Anteil an Ammoniumionen (z. B. Ammoniumacetat) ... einschütten gemäß Hygieneplan entsorgen lassen. Anschließend ist eine Reinigung gemäß Hygieneplan durchzuführen. Fenster und Türen sind bis zum Abschluss der Reinigungsarbeiten geschlossen zu halten. Der Zutritt Unbefugter ist zu verhindern. Sämtliche kontaminierten Gegenstände (auch Laborteile) sind in geeigneten Behältern (verschließbar, von außen dichtschließbar, flüssigkeitsdicht) zu sammeln und zu autoklavieren.	
Benetzte Kleidung (auch Unterkleidung) sofort ausziehen und erst nach desinfizierender Reinigung wieder verwenden. Offene Wunden ausspülen, möglichst ausbluten lassen und sofort mit Wund-Desinfektionsmittel einspritzen, Desinfektionsmittel ggf. nachdosieren und nach Vorfall, mindestens jedoch 30 Minuten, einwirken lassen. Bei Spritzen ins Auge mit der Augenschale intensiv spülen. Anschließend Augentropfen (Ermahlung) ... einträufeln. Geht ein gefährliches Material in den Mund, sofort ausspucken und gründlich mit frisch angesetzter flüssiger Wasserstoffperoxid-Wasung gurgeln. Verletzungen sind sofort dem zuständigen Vorgesetzten zu melden und in das Verbandsbuch einzutragen. Bei Verbleiben von Kontakt (z. B. Verschlucken, Einatmen, Injektion) durch Verunreinigen (Arbeitsstoffe) Arzt aufsuchen.	
SAMMELGEHÄLTUNGSSCHLÜSSEL	
Kontaminierte Geräte und Instrumente gemäß Hygieneplan regelmäßig reinigen und desinfizieren, sterilisieren oder autoklavieren. Sämtliche kontaminierten Wegwerf-Abfälle in den gekennzeichneten Abfallbehältern (Innensack) sammeln und bei Bedarf, spätestens vor dem Wochenende autoklavieren. Die Entsorgung erfolgt danach über die Hausabfuhr (zuständig: Heinfrau ... Tel. ...)	

REINIGUNGS- VERFAHREN



DER SINNER'SCHE KREIS



- Alle vier Faktoren sind voneinander abhängig, aber untereinander in ihrer Größe veränderbar.
- Sie machen den Erfolg eines Reinigungs- oder auch Desinfektionsvorganges aus.
- Hierzu müssen alle Faktoren im ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen.

ANFORDERUNG AN DIE REINIGUNG UND DESINFEKTION

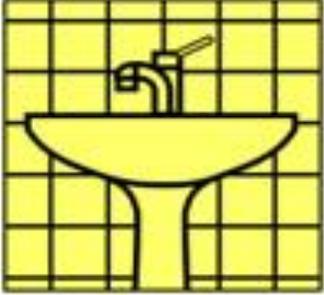
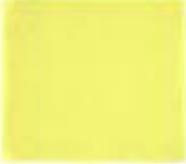
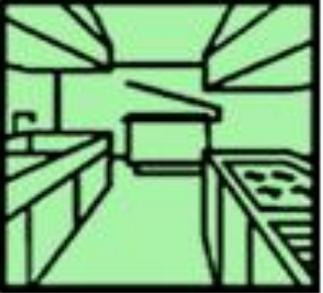
- Reinigungs- und Desinfektionsverfahren müssen so organisiert und durchgeführt werden, dass es nicht zu einer Erhöhung der Keimzahl und zu Ausbringung/ Verteilung pathogener Mikroorganismen kommt.

z.B.:

- Bezugs- bzw. Tuchwechselfverfahren
- Einmaltücher (wenn Aufbereitung nicht möglich)
- Reinigung und Desinfektion der Reinigungstextilien und -geräte nach Benutzung

FARBCODIERUNG

Wenn hausintern nicht anders definiert, gelten für die Farbkodierung folgende Regeln:

<p>Gelb</p> 	 	<p>Rot</p> 	 
<p>Blau</p> 	 	<p>Grün</p> 	 

REINIGUNGSVERFAHREN

NASSREINIGUNG

Zur Nassreinigung gehören folgende Verfahren:

Nebelfeuchtwischen, Feuchtwischen, Nasswischen, Nassscheuern, Sprayreinigen,/Cleanern, Shampooieren, Sprühextrahieren, Dampfreinigen, Hochdruckreinigen, Schaumreinigen, Detachur.

Feuchtwischen: Entfernen von aufliegender Feinschmutz auf Fußböden und Oberflächen

Nebelfeuchtwischen: Entfernen von lose aufliegender Feinschmutz auf Oberflächen

Nasswischen: Entfernen von groben, nassem Schmutz sowie zum Entfernen von fest anhaftendem Schmutz/ anschließend wir trockener nachgewischt

Nassscheuern: Entfernen von stark gealtertem, hartnäckigen und schwer löslichem Schmutz durch stärkere mechanische Unterstützung

Schaumreinigung: großflächige Unterhaltsreinigung auf Oberflächen, Wände, Fußböden und Gerätschaften

REINIGUNGSVERFAHREN

Verfahren	Reinigungstextilien	Bereich	Farbe
Nassreinigung Feuchtwischen	Mikrofasertuch Rasant Combitec mit Farbfahnen Rasant Micro Scrub mit Farbfahnen	Sanitärbereich WC	Rot
Nassreinigung Schaumreinigung	Mikrofasertuch Rasant Combitec mit Farbfahnen Rasant Micro Scrub mit Farbfahnen	Sanitärbereich Oberflächen	Gelb
Nassreinigung Nassscheuern	Mikrofasertuch Rasant Combitec mit Farbfahnen Rasant Micro Scrub mit Farbfahnen	Allgemeine Oberflächen Bewohnerzimmer	Blau
Nassreinigung Schaumreinigung	Mikrofasertuch Rasant Combitec mit Farbfahnen Rasant Micro Scrub mit Farbfahnen	Küche	Grün

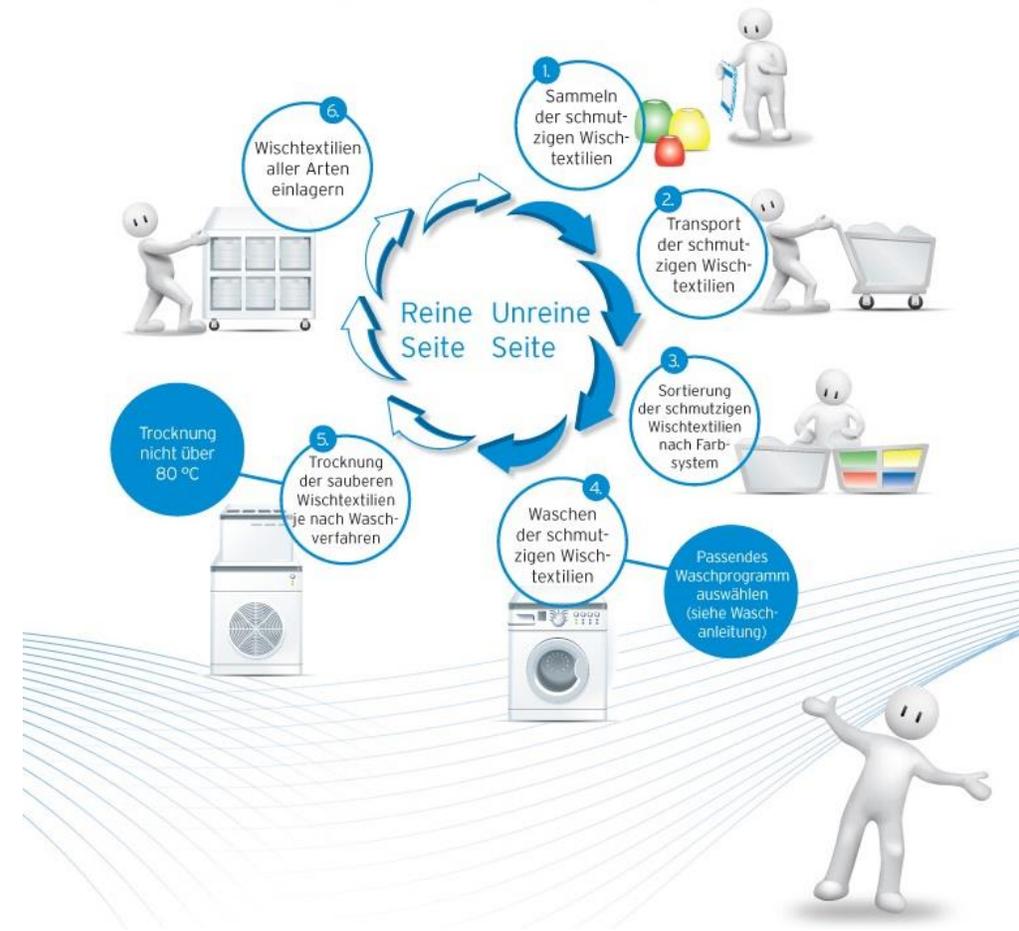


AUFBEREITUNG VON REINIGUNGS- UTENSILIEN UND REINIGUNGS- WAGEN



AUFBEREITUNG UND LAGERUNG VON REINIGUNGSTEXTILIEN

- Die Vorrückung der wiederaufbereiteten Reinigungstextilien ist möglich. Die Methode und die Lagerungsdauer vor Wiederbenutzung sind entsprechend festzulegen und dabei Vorgaben der Hersteller (Gutachten) zu berücksichtigen.
- Die Reinigungstextilien sind nach Gebrauch desinfizierend aufzubereiten.
- Textilien aus Infektionszimmern kennzeichnen und separat aufbereiten
- Nach dem desinfizierenden Waschverfahren sind die Reinigungstextilien zu trocknen und geschützt vor Rekontamination aufzubewahren.



AUFBEREITUNG DES REINIGUNGSWAGENS UND DER UTENSILIEN

- Der Reinigungswagen ist arbeitstäglich zu reinigen.
- Reinigungsutensilien sind ebenfalls zu reinigen und möglichst zu desinfizieren.
- Abfallsäcke sind zu entsorgen.



DOSIERUNG VON REINIGUNGS- UND DESINFEKTIONS- MITTELN



HINWEISE ZUR DOSIERUNG

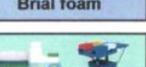
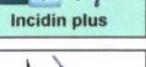
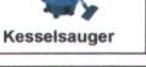
- Je nach Wasserhärte und Verschmutzungsgrad Dosierung bei Reinigungsmitteln beachten
- Bei Desinfektionsmitteln keinesfalls über- oder unterdosieren
- Anwendung/ Einsatz von automatischen Dosiergeräten oder Einsatz von Dosierhilfen
- Für die manuelle Reinigung darf das Wasser nur kalt (maximal handwarm) sein
- Erst Wasser vorlegen, dann Produkt zugeben (bei manueller Dosierung)

ALLGEMEINE HYGIENE- MAßNAHMEN



DESINFEKTIONS- UND REINIGUNGSPLAN

- Die jeweils erforderlichen Reinigungs- und ggf. Desinfektionsintervalle für alle Flächen sowie die einzusetzenden Mittel und Verfahren sind...
- ... in einem Reinigungs- und Desinfektionsplan jeweils für die einzelnen Bereiche spezifiziert und verbindlich vorgeschrieben.“

ECOLAB Rasant® Objek			
Musterhaus			
Objektverantwortlich: Miste			
WAS	WANN	WOMIT	DOSI
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Into Citrus	
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Into Citrus	
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Into Citrus	
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Incidin plus	
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Brial foam	
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Incidin plus	
	Mo Di Mi Do Fr Sa So	 Kesselsauger	
	nach Benutzung	 mopEitra	

ANFORDERUNG AN DIE REINIGUNG UND DESINFEKTION

- Eine Verschleppung von Krankheitserregern und eine Rekontamination von Flächen muss grundsätzlich vermieden werden, durch:
 - Minimierung (bei der Desinfektion) des Wiedereintauchens der benutzten Bezüge/Tücher in die Anwendungslösung
 - Anwendung des Bezugs- bzw. Tuchwechselfverfahren
 - Desinfizierende Aufbereitung der Reinigungstextilien oder Verwendung von Einwegtüchern



ECOLAB®